Allgemeinbildende Schulen: Förderschulen

Mit der Novelle des Sächsischen Schulgesetzes im Jahr 2017 wurde der Rahmen für die Ausgestaltung sonderpädagogischer Förderung deutlich weiterentwickelt. Die inklusive Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf steht grundsätzlich gleichberechtigt neben der auch weiterhin möglichen Unterrichtung an einer Förderschule. Maßgeblich für die Entscheidung, ob ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv an einer Regelschule oder an einer Förderschule unterrichtet wird, muss stets das Wohl des Kindes sein. Weitere Faktoren sind die Schülerpersönlichkeit, der Elternwunsch und die schulischen Voraussetzungen zur inklusiven Unterrichtung. Das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention, gleichwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, bedeutet nicht, dass es dazu nur einen schulischen Weg geben könnte. Sachsen bekennt sich zur Vielfalt der Förderorte und damit auch zu den Förderschulen.
Die o. g. Novelle des Sächsischen Schulgesetzes hat die vielfältigen und deutlich über die Unterrichtung ihrer eigenen Schülerinnen und Schüler hinausgehenden Aufgaben der Förderschulen erstmals auch gesetzlich verankert. Wichtige Aufgaben der Förderschule sind:

- die sonderpädagogische Förderung von Schülern mit umfänglichem und schwerwiegendem sonderpädagogischen Förderbedarf,
- die Beratung und Begleitung schulischer Inklusion (Schüler und Eltern sowie Schulen, Lehrer und weitere Partner aus anderen Fachdisziplinen),
- die Wahrnehmung präventiver Maßnahmen im Sinne von Früherkennung, Früherfassung und Frühförderung durch förderpädagogische Beratungsstellen an Förderschulen,
- die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Auftrag der Schulaufsicht
- die Kooperation mit allen anderen Schularten und außerschulischen Partnern (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Arbeitsagenturen, Jugendberufshilfe, ...).

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.1.2 ▶ barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Ziel 6.3.7 ▶ Förderschulen sollen bedarfsgerecht in Ober- und Mittelzentren vorhanden sein

Ziel 6.3.9 ▶ zweisprachige schulische Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet

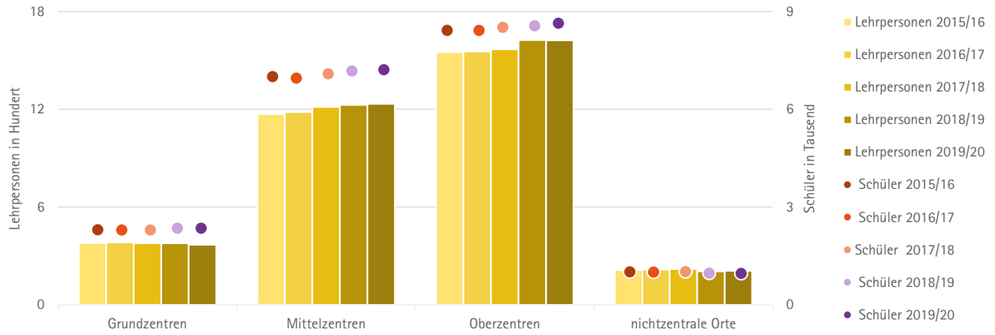

Abbildung 2.4: Lehrpersonen und Schüler in Förderschulen 2015/16 bis 2019/20 nach Zentralörtlichkeit (Quelle: StaLA 2.4)

Auf der Grundlage ihres pädagogischen Konzepts und in Zusammenarbeit mit Schulen auch anderer Schularten können sich Förderschulen zu Förderzentren entwickeln.
Förderschulen bzw. Förderzentren sind bedarfsgerecht in Ober- und Mittelzentren und, wenn ein öffentliches Bedürfnis besteht, auch außerhalb von Ober- und Mittelzentren vorhanden. Die fachlichen Aufgaben der inklusiven Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden dabei berücksichtigt, indem inklusive Unterrichtung an einer Vielzahl von Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien durch die Förderschulen bzw. Förderzentren fachlich begleitet wird (Z 6.3.7).
Im Bereich der Förderschulen bzw. Förderzentren änderte sich das Schulnetz im Berichtszeitraum nur gering. Ursachen sind der nach wie vor bestehende Bedarf an sonderpädagogischer Förderung aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen sowohl im Bereich der Förderschulen als auch in der inklusiven Unterrichtung und der Anspruch, für alle Schülerinnen und Schüler zumutbar erreichbare Schulstandorte zu sichern (vgl. Karte 2.4.2).

2019 bis 2021 werden Kooperationsverbünde zur Umsetzung schulischer Inklusion in allen Regionen etabliert. Sie sollen die Partner vor Ort vernetzen, um die notwendige Zusammenarbeit zu erleichtern und effektiv zu gestalten. Der Aufbau der Kooperationsverbünde ist ein Prozess, der regional unterschiedlich verlaufen kann. Rechtliche Grundlage bildet das SächsSchulG, insbesondere § 1 Absatz 7, § 4c Absatz 4 Satz 2, § 4c Absatz 5 bis 9. Die Schulnetzplanungsträger haben bis 2019 gemäß § 64 Absatz 9 SächsSchulG 64 Kooperationsverbünde ausgewiesen, Änderungen sind möglich. ■ SMK

Karte 2.4.1: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2018/19 nach Landkreisen/Kreisfreien Städten

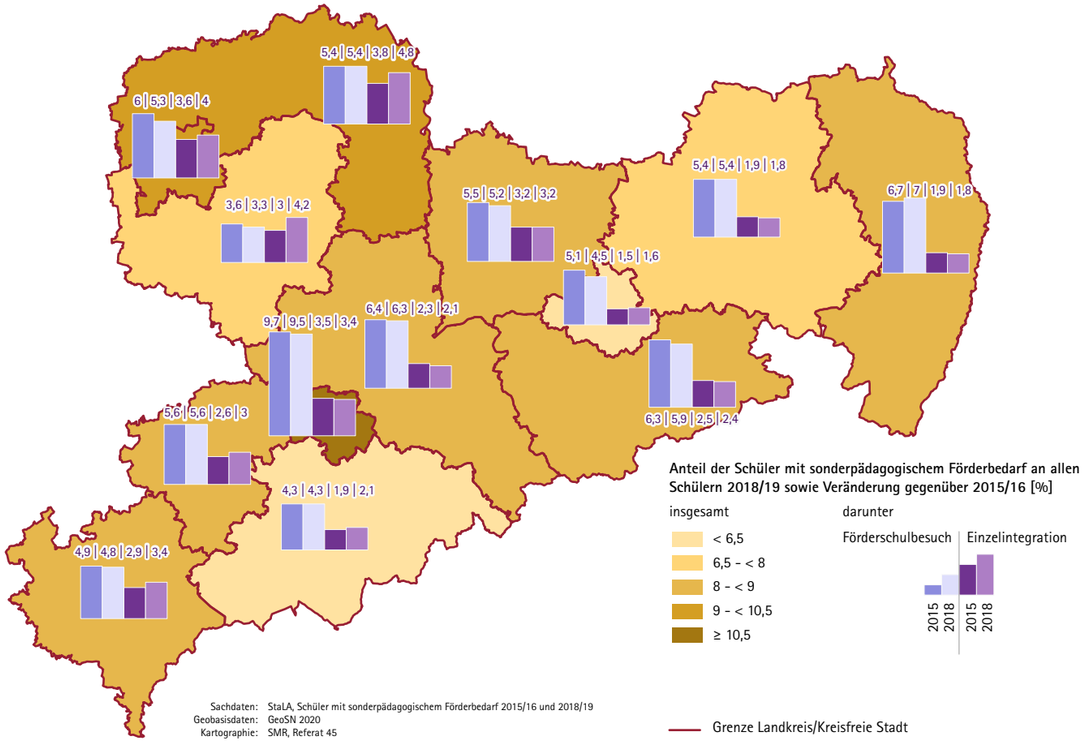

Sachdaten: StaLA, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf 2015/16 und 2018/19
Geobasisdaten: GeoSN 2020
Kartographie: SMR, Referat 45

Karte 2.4.2: Erreichbarkeit von Förderschulen mit dem ÖPNV zum Wochenanfang

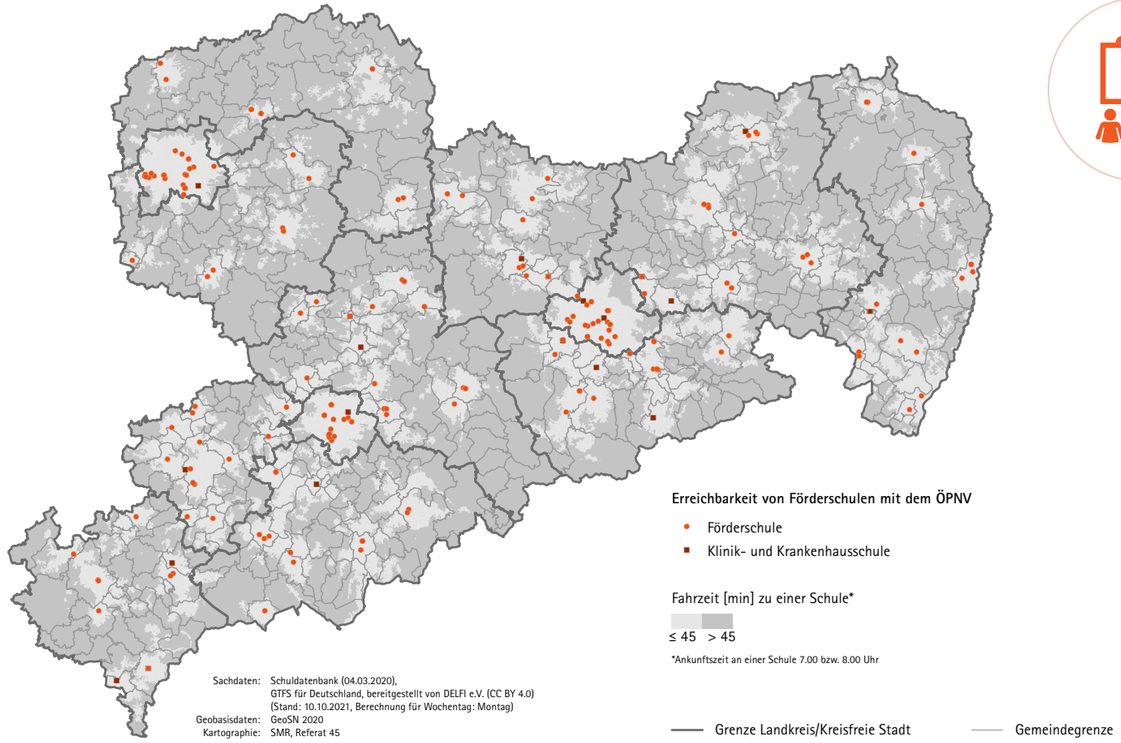

Sachdaten: Schuldatenbank (04.03.2020),
GTFS für Deutschland, bereitgestellt von DELFI e.V. (CC BY 4.0)
(Stand: 10.10.2021, Berechnung für Wochentag: Montag)
Geobasisdaten: GeoSN 2020
Kartographie: SMR, Referat 45